

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

05. Juli 2022

als örtliche Träger der Sozialhilfe und als
kommunale Träger der Eingliederungshilfe

Rundschreiben Nr. 15-2022

Verwendung von Barmitteln im Rahmen der Teilnahme an Freizeitmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass Eintrittsgelder und Verkostung von begleitenden Assistenzkräften im Rahmen von Tagesausflügen nicht aus den Barmitteln des zu begleitenden Menschen mit Behinderungen zu leisten sind.

Der Zweck der Barmittel – wie auch bereits mit dem Rundschreiben Nr. 18-2013 zum Barbetrag ausgeführt - umfasst insbesondere Aufwendungen für die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens (wie z.B. kulturelle Bedürfnisse, Teilnahme an Veranstaltungen, Genussmittel), Körperpflege und Reinigung, Anschaffung von Gegenständen zum persönlichen Gebrauch, Zuzahlungen nach dem SGB V sowie Finanzierung der nicht von einem Krankenversicherungsträger zu übernehmenden medizinischen Hilfen.

Aufwendungen für Eintrittsgelder und die Verkostung von Assistenzkräften sind Bestandteil der Fachleistung bzw. von der begleitenden Assistenzkraft selbst zu tragen.

Wir bitten Sie, die Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Gesamtplanung und bei Nachfragen entsprechend zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martin Kehrein